



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.11.2006

2006/296
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	06.12.2006	I.6
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2007 und Erlass einer Gebührensatzung zur Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2007 Abfallentsorgung (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensatzung zur Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel (Anlage 2) zu.

Beisenherz

Werner

Mönch

Sachverhalt

Die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung weist eine Unterdeckung von 4,7 % aus. Diese resultiert insbesondere aus dem wesentlichen Rückgang des Behältervolumens um 226.350 l gegenüber 2006, einer Erhöhung der Kreisabfallgebühr um ca. 100.000,-- € sowie der Erhöhung der Mehrwertsteuer,

Der Vorstand des EUV hält es daher für dringend geboten, ab dem 01.01.2007 eine entsprechende Gebührenerhöhung beschließen zu lassen.

Gem. § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Bezüglich des Erlasses der Satzung hat der Rat der Stadt gem. § 9 der Kommunalunternehmenssatzung ein Weisungsrecht. Ferner bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung seiner Zustimmung. Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung noch vom Rat der Stadt zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.